

Inhaltsverzeichnis

Projekt: RSV Neubau Realschule Vilsbiburg
LV: A_25 Trennvorhänge Sporthalle

Titel	Bezeichnung	Seite
1.	ALLGEMEINES / MUSTER.....	27
1.1.	Gerüste.....	27
1.2.	Planung / Muster.....	28
2.	TRENNVORHÄNGE.....	31
2.1.	Trennvorhänge.....	31
3.	SV-ABNAHME / EINWEISUNG / DOKUMENTATION.....	35
3.1.	Abnahme und Einweisung.....	35
3.2.	Dokumentation.....	35
4.	STUNDENLOHNARBEITEN.....	37
4.1.	Stundenlohnarbeiten.....	38
5.	WARTUNG.....	40
5.1.	Wartungsarbeiten Trennvorhänge.....	40
	Zusammenstellung.....	41

Projekt: RSV **Neubau Realschule Vilsbiburg**
LV: A_25 **Trennvorhänge Sporthalle**

Projekt: RSV Neubau Realschule Vilsbiburg
 LV: A_25 Trennvorhänge Sporthalle

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

INHALTSVERZEICHNIS

A - ALLGEMEINE REGELUNGEN UND BAUBESCHREIBUNG

B - ZUSÄTZLICHE ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

- B.01. Beim Ausfüllen des LV unbedingt beachten
- B.02. Automatische Sortierung
- B.03. Aufenthalts- und Lagerräume
- B.04. Firmenschilder
- B.05. Flächen Baustelleneinrichtung
- B.06. Arbeitszeit und Lärmschutzauflagen
- B.07. Bauseitige Leistungen, Bauumlage
- B.08. Baubeleuchtung
- B.09. SiGe gemäß Baustellenverordnung
- B.10. Bauleistungen im Stundenlohn
- B.11. Bauschutt, Abfall
- B.12. Materialökologie
- B.13. Normenabweichung

C - WEITERE ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (GEWERKESPEZIFISCH)

- C.01. Angebot des Bieters, Art und Umfang der Leistungen
- C.02. Ausführung allgemein
- C.03. Ausführung gewerkespezifisch
- C.04. Abkürzungen
- C.05. Anlagenverzeichnis

D -GRUNDBESCHRIEBE UND LEISTUNGSPPOSITIONEN

ZUSAMMENSTELLUNG

A - ALLGEMEINE REGELUNGEN UND BAUBESCHREIBUNG

A.00 Allgemeiner Hinweis zur Normung (DIN 18299, 0)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen nationale Normen umgesetzt werden, Europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz "oder gleichwertig", immer gleichwertige technische Spezifikationen in Bezug genommen.

A.01 Angaben zur Baustelle

Lage der Baustelle
 Gobener Straße 9, 84137 Vilsbiburg

Lage Realschule
 Amselstraße 6, 84137 Vilsbiburg

Projekt: RSV **Neubau Realschule Vilsbiburg**
LV: A_25 **Trennvorhänge Sporthalle**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

süd-westlicher Richtung direkt an die Gärten der Nachbarbebauung. Auf nord-westlicher Seite verläuft der Drosselweg, eine schmale und für den Durchgangsverkehr gesperrte Zuwegung. Auf süd-östlicher Seite liegt der Starenweg, der in die Lerchenstraße mündet und aktuell in beiden Richtungen befahrbar ist.

Das Baufeld wird über die Gobener Straße erschlossen, welche wiederum westlich in die Seyboldsdorfer Straße und östlich in die Fronteshausener Straße mündet. Die Gobener Straße trennt den Realschulgrund vom Grundstück des gegenüberliegenden Maximilian-von-Montgelas Gymnasiums.

Ein Stau durch wartende LKWs auf der Gobener Straße im Bereich der Baustellenzufahrt ist grundsätzlich zu vermeiden. Besonders zu beachten ist der Ankunftsbereich der SchülerInnen des Gymnasiums auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Für die Sicherung an Zu- und Ausfahrten über öffentliche Flächen gelten die Straßenverkehrsordnung (StVO), die UVV Bauarbeiten und die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA).

Nutzung von öffentlichen Verkehrsflächen: Wenn öffentliche Verkehrsflächen für Baustellenzwecke genutzt werden müssen, darf das erst erfolgen, wenn die erforderliche Sondernutzungsgenehmigung und verkehrsrechtliche Genehmigung mit Beschilderungsplan vorliegen. Die Einholung der Genehmigung beim Straßenverkehrsamt der Stadt Vilsbiburg

Stadt Vilsbiburg
 AB32.2
 Stadtplatz 26
 84137 Vilsbiburg
 erfolgt durch den AN.

A.06 Besondere Belastungen aus betrieblichen Bedingungen (DIN 18299, 0.1.2)

Vilsbiburg liegt an der B299 und der Ortskern wird von der Landshuter Straße, und in Verlängerung dieser, der Frontenhausener Straße durchkreuzt. In unmittelbarer Nähe der Baustelle befindet sich das Maximilian-von-Montesglas Gymnasium mit Kreis- und Stadtbibliothek sowie benachbarter Mehrfachsporthalle.

Es ist mit dem entsprechenden Publikumsverkehr zu rechnen:
 In den Kernzeiten des Schulbetriebes zwischen 7:15 und 8:15 Uhr sowie zwischen 12:30 und 13:15 Uhr ist mit erhöhten Schülerströmen zu rechnen. In diesen Zeiten sind Anlieferungen und Schwertransport zu unterlassen. Die Zufahrt auf das Baugelände erfolgt nur von Norden über die Gobener Straße oder in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung über den Drosselweg. Beim Verlassen des Baugeländes müssen die Baustellenfahrzeuge zwingend nach rechts in die Gobener Straße einbiegen und in Richtung Fronteshausener Straße fahren. Aus Sicherheitsgründen ist das Linksabbiegen beim Verlassen der Baustelle untersagt.

Das bestehende Realschulgebäude mit Nebengebäuden bleibt während der gesamten Baumaßnahme in Betrieb.
 Während der Bauzeit wird ein Teil der Klassen in einer Ausweicheanlage in

Projekt: RSV **Neubau Realschule Vilsbiburg**
LV: A_25 **Trennvorhänge Sporthalle**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Horizontale Baukonstruktionen:

Im gesamten Gebäude wird mit Stahlbetonflachdecken mit schlaffer Bewehrung, d=34cm geplant. Treppen als Fertigelemente aus Stahlbeton, Ausführungsqualität Sichtbeton mit sandgestrahlter Oberfläche

Dachkonstruktionen:

Notabdichtung nach DIN, EPS bzw. Mineralwoll-Gefälledämmung, Bitumenabdichtung, zweilagig, Wurzelschutz, zur Aufnahme eines Gründaches (Bienenweide) auf dem Hauptdach sowie Sporthalldach Entwässerung über Attikaabläufe in Fassadenebene, Fallrohr in Fassadenebene bis OK Gelände, Notentwässerung analog, Auslauf 50cm über GOK ins Gelände

A.08 Bodenverhältnisse (DIN 18299, 0.1.9)

Im Zuge der Planungsvorbereitung wurden Bodenuntersuchungen und ein ergänzendes Baugrundgutachten erstellt. Die darin enthaltenen Angaben sind zwingend vom AN zu beachten.

Der Baugrund besteht in einer Tiefe von ca. 2,40m bis 4,20m unter GOK aus prinzipiell tragfähigem, aber setzungsempfindlichem Boden aus Lößlehm. Darunter folgen dicht gelagerte Schichten aus Sanden und Kies-Sandgemischen, die sehr gut tragfähig sind und eine Gründung gut möglich macht.

A.09 Baumschutz (DIN 18299, 0.1.14)

Im Baufeld und entlang der Erschließungsstraßen Gobener Straße sowie Starenweg und Drosselweg befindet sich schützenswerter Baumbestand. Der Wurzelbereich der Bäume darf nicht befahren oder für das Abstellen von Gegenständen/Fahrzeugen genutzt werden und ist von Lagermaterial freizuhalten und wird durch einen Baumschutzzaun eingegrenzt.

Die Errichtung des Baumschutzzaunes erfolgt durch ein gesondertes Gewerk. Unterhalt und Rückbau erfolgen durch dieses Gewerk.

Bei Arbeiten in der Nähe von Baumkronen muss vom Rand der Krone ein Mindestabstand von 1,50m eingehalten werden. Verletzungen an Wurzeln, Stamm und Krone sind unbedingt zu vermeiden. Eine vorsätzliche oder fahrlässige Zerstörung des Baumbestandes wird als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße gemäß Baumschutzverordnung behandelt. Bei Beschädigungen von Wurzeln, Stamm und Krone hat der Verursacher außerdem die Kosten der Baumbehandlung durch eine Fachfirma zu tragen. Eventuelle Entschädigungsansprüche für zerstörte Baumteile bemessen sich nach dem Baumwertermittlungsverfahren von Koch und sind an den Eigentümer zu erstatten. Im Zuge der Kranarbeiten ist auf die Krone besonders Rücksicht zu nehmen. Beschädigungen werden auf Kosten des Verursachers durch eine Fachfirma nach Wahl des AG behoben.

A.10 Vorhandene Anlagen (DIN 18299, 0.1.16)

Der Baugrund ist nach aktueller Spartenauskunft frei von durchquerenden Leitungen und/ oder Kanälen. Die Versorgung mit Gas, Wasser, Strom und Glasfaser erfolgt an der nord-westlichen Grundstücksgrenze, Nähe Kreuzung Amselweg mit Drosselweg. Die Stromleitungen liegen auf dem Grundstück, parallel zur Grundstücksgrenze vom Trafohäuschen kommend. Die

Projekt: RSV **Neubau Realschule Vilsbiburg**
LV: A_25 **Trennvorhänge Sporthalle**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

B.05. Flächen Baustelleneinrichtung

Die für die Baumaßnahme für alle Auftragnehmer (nur anteilig) zur Verfügung stehenden Flächen sind dem Lageplan bzw. Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen und können nur anteilig genutzt werden.

Das Lagern von Material, sowie das Aufstellen von Gerät / Container auf dem Baustellengelände ist nur nach vorheriger Abstimmung und Genehmigung durch den AG auf eigens dafür zugewiesenen Flächen möglich. Lagerflächen sind vom AN stets in aufgeräumten Zustand zu halten und nach Abschluss in dem vorgefundenen Zustand zu übergeben. Die zur Verfügung stehenden Lagerflächen werden jedem Auftragnehmer von der Objektüberwachung zugewiesen.

Es besteht kein Anspruch auf Parkmöglichkeit auf dem Baugelände.

B.06. Arbeitszeit und Lärmschutzaufgaben

Es darf nur zu den Arbeitszeiten gem. WBVB (EFB 214.H) gearbeitet werden. Lärmintensive Arbeiten müssen zuvor gemeldet und mit der Objektüberwachung sowie dem Auftraggeber abgestimmt werden. Unter Umständen ist davon auszugehen, dass außergewöhnliche Arbeitszeiten, wie z. B. Sonn- und Feiertagsarbeit und Nacharbeit erforderlich werden, bedürfen jedoch vorab der Abstimmung mit der Objektüberwachung und dem Auftraggeber.

B.07. Bauseitige Leistungen, Bauumlage

Für alle Auftragnehmer wird eine Wasserversorgung und Baustromversorgung aufgebaut. Über Leitungsquerschnitt und Wasserdruck wird im Bedarfsfall Auskunft erteilt. Der Anschluss von elektrischen Heizungen (z. B. für Aufenthaltscontainer) an die Baustromversorgung ist nicht zulässig. Die Verbrauchskosten für Baustrom und Bauwasser trägt der Auftragnehmer. siehe Formblatt 214.H Die Versorgungsleitungen ab der Entnahmestelle sind vom Arbeitnehmer selbst zu errichten.

B.08. Baubeleuchtung

Die Baubeleuchtung (Allgemeinbeleuchtung) wird für die Ausbauarbeiten im gesamten Bau und in Teilbereichen der Außenanlagen bauseits erstellt und unterhalten. Die Arbeitsbeleuchtung hat jeder Auftragnehmer für sein Gewerk selbst zu erbringen.

B.09. SiGe gemäß Baustellenverordnung

Gemäß der "Verordnung für Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV) hat der AG einen Koordinator bestellt (§ 4 BaustellV). Der Koordinator wird seine Aufgaben nach der BaustellV wahrnehmen. Der Bauherr überträgt seine Verpflichtung gemäß Baustellenverordnung einem Dritten. Als Dritter wird für die Koordinierung gemäß §2 und §3 der Baustellenverordnung (BaustellVO), ein SiGe-Koordinator mit dem Auftragschreiben bekannt gegeben.

Projekt: RSV Neubau Realschule Vilsbiburg
LV: A_25 Trennvorhänge Sporthalle

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
-----------	------------------------------	-----------------	---------------------------------	--------------------------------

Im Rahmen der Rechte und Befugnisse des Auftraggebers hat der Koordinator Weisungsbefugnis in allen Belangen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Dem Koordinator gegenüber ist nur der Auftraggeber weisungsbefugt.

Ein für die Baumaßnahme erstellter Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan mit Baustellenverordnung ist von den am Bau Beteiligten zu berücksichtigen und einzuhalten.

Bei der Durchführung der Arbeiten sind die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, EG-Recht, Arbeitsstättenrichtlinie und Technischen Regeln sowie Vorschriften, Regeln und Informationen der Berufsgenossenschaften zu berücksichtigen.

Der AN hat dem Koordinator den Beginn neuer Arbeiten (z.B. Gerüststellung) vorher rechtzeitig anzuzeigen und die erforderlichen Unterlagen hinsichtlich sicherheitstechnischer Belange zu übergeben. Die Verantwortlichkeit des AN für die Erfüllung seiner Arbeitsschutzpflichten bleibt unberührt (§ 5 Abs.3 BaustellV).

Der vom AG bestellte Koordinator wird durch laufende Kontrollen die Einhaltung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzpläne überwachen und die Aufgaben nach der BaustellV wahrnehmen. Ferner wird der Koordinator durch regelmäßige Begehung der Baustelle die sicherheitstechnischen Einrichtungen und Schutzmaßnahmen des AN überprüfen.

Soweit der Koordinator sicherheitstechnische Mängel auf der Baustelle feststellt, wird er den AN und AG in schriftlichen Berichten und / oder mündlicher Form unterrichten. Der AN ist verpflichtet, die festgestellten Mängel unverzüglich zu beheben. Der AN hat für den Koordinator nach der BaustellV einen Ansprechpartner, Sicherheitsbeauftragter des AN für die Baustelle, zu benennen, der für die Erfüllung der erforderlichen Maßnahmen auch von eventuellen Nachunternehmern verantwortlich ist.

Sämtliche vorstehenden Leistungen, Maßnahmen und auftretenden Erschwernisse, die sich nach der BaustellV für den AN ergeben, sind in die Baustelleneinrichtungspauschale einzukalkulieren. Grundsätzlich gelten neben den DGUV auch alle einschlägigen staatlichen Gesetze Verordnungen, Richtlinien und Technischen Regeln wie z.B. folgende Vorschriften und Verordnungen:

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG),
- Arbeitssicherheitsgesetz (AsiG),
- Arbeitszeitgesetz (ArbZG),
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV),
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV),
- Biostoffverordnung (BioStoffV),
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV),
- Baustellenverordnung (BaustellV),
- udgl.

B.10. Bauleistungen im Stundenlohn

Zur Abwicklung von Stundenlohn- bzw. Regiearbeiten gilt die VOB-B §2 Abs. 10 und §15. Regiearbeiten müssen vor Durchführung beim AG und der Objektüberwachung angemeldet und begründet werden und bedürfen einer Freigabe durch den AG. Andernfalls werden diese nicht vergütet.

Bauleistungen im Stundenlohn dürfen nur auf besondere Anordnung des Auftraggebers ausgeführt werden. Die Tarifgruppe muss dem Grad der Arbeiten entsprechen. Diese Leistung wird im Nachgang durch den AN beschrieben und begründet, durch die Objektüberwachung zusätzlich begründet und geprüft und durch den AG freigegeben.

Projekt: RSV **Neubau Realschule Vilsbiburg**
LV: A_25 **Trennvorhänge Sporthalle**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Sollte es zu Änderung der beschriebenen Materialien oder zu Änderungen der Leistungen kommen, die über einen Nachtrag erfasst werden können, muss ein solcher zur Prüfung bei der Objektüberwachung vorgelegt werden. Das geprüfte Nachtragsangebot wird dem AG vorgelegt, der mit dem AN eine rechtsverbindliche Nachtragsvereinbarung schließt.

B.11. Bauschutt, Abfall

siehe Weitere Besondere Vertragsbedingungen (WBVB)

B.12 Materialökologie

B.12.01 Vorbemerkungen Materialökologie

Es wird eindringlich auf die Einhaltung aller nachfolgenden Vorgaben zur Materialökologie hingewiesen. Sollten Verstöße festgestellt werden, sind alle vertragswidrig verbauten Stoffe und Materialien oder verwendete Reinigungsmittel auf Kosten des AN zu entfernen und mit zugelassenen Produkten zu ersetzen. Kontrollen erfolgen durch den AG und dessen Erfüllungsgehilfen, die Bauleitungen vor Ort und den SiGeKo. Zum Ende der Baumaßnahme werden Raumluftmessungen durchgeführt. Dabei festgestellte Verstöße durch den AN (versteckter Mangel) werden nachverfolgt (Rückbau) und sämtliche Kosten inkl. Nachmessungen dem Verursacher zum Abzug gebracht.

Das Betreten von zur Messung abgesperrten Bereichen und Räumen ist untersagt, deshalb erforderliche Nachmessungen oder zusätzliche Anfahrten werden dem Verursacher angelastet.

B.12.02 Allgemeine Anforderungen Materialökologie

gilt grundsätzlich für alle materialökologischen Anforderungen

Nachweise: Die geforderte Qualität der Baustoffe und Bauprodukte ist rechtzeitig vor Ausführung bzw. Bestellung durch Produkt-, Sicherheitsdatenblätter oder sonstige geeignete Nachweise zu belegen. Die Verantwortung der Produkteinhaltung liegt allein beim AN.

Aktualität der Nachweise: Nachweise wie Sicherheitsdatenblätter, Umweltzeichen- Zertifikate, Datenblätter oder Emissionsprüfberichte müssen aktuell sein. Bei Umweltzeichen gilt die jeweils aktuellste Version. Ist die Gültigkeitsfrist z. B. einer zugrundeliegenden "Blauer Engel"-Version abgelaufen, werden die Zertifikate vom AG nicht akzeptiert. Im Fall der Überschneidung von zwei Versionen (Übergangsfrist) ist möglichst die aktuellste Version vorzulegen.

Produktänderungen: Notwendige Produktänderungen während der Ausführung sind unverzüglich mit dem AG abzustimmen, es sind alle vorgenannten Nachweise neu vorzulegen und neu von der Projektleitung freizugeben.

Originalgebände auf der Baustelle: Es sind alle Produkte auf der Baustelle im Originalgebäude zu verwenden; eine Anlieferung bereits vorgemischter Produkte in Fremd- oder Neutralgebänden ist untersagt.

B.12.03 Feinstaub/ Gesundheitsgefährlicher Staub

Das "Merkblatt zur Staubminderung bei Baustellen" ist zu beachten.

Die Staubentwicklung ist, soweit technisch möglich, zu vermeiden.

Bei Maschineneinsatz sind staubarme, abgestimmte Bearbeitungssysteme (Maschine und Mobilentstauber) zu verwenden, die den allgemeinen Staubgrenzwert von 1,25 mg/m³ für die alveolengängige (A-) Fraktion

Projekt: RSV **Neubau Realschule Vilsbiburg**
LV: A_25 **Trennvorhänge Sporthalle**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

sowie 10 mg/m³ für die einatembare (E-) Fraktion einhalten. Die BG BAU führt Positivlisten staubarmer Bearbeitungssysteme und staubarmer Produkte.

Werden gesundheitsgefährliche mineralische Stäube oder andere Gefahrstoffe freigesetzt, sind die notwendigen Maßnahmen entsprechend der jeweiligen Technischen Regel Gefahrstoffe (TRGS 505, 519, 521, 559, 900 u.a.) und der Gefahrstoffverordnung zu ergreifen. Beim Bearbeiten von Bestandsbauteilen mit bleiweißhaltigen Anstrichen sind die Handlungsanleitungen der BG BAU zu beachten.

B.12.04 Stoffe mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften

Alle verwendeten Bauprodukte dürfen keine Stoffe mit folgenden Eigenschaften als konstitutionelle Bestandteile (d.h. Stoffe, die im Endprodukt verbleiben und in diesem eine Funktion erfüllen) enthalten:

- Stoffe, die unter der Chemikalienverordnung REACH als besonders besorgniserregend identifiziert und in die gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste (sogenannte Kandidatenliste) aufgenommen wurden (SVHC). Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der Kandidatenliste.

- Stoffe, die in ihrem Sicherheitsdatenblatt mit Eigenschaften gekennzeichnet sind, die zur Aufnahme in die Kandidatenliste führen können (REACH Art. 57).

Dies umfasst folgende Stoffe:

* erwiesenermaßen krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe (KMR-Stoffe der Kat. 1A und 1B) und Stoffe, die gemäß den Kriterien der EG-Verordnung 1272/2008 (oder der Richtlinie 67/548/EWG) mit den im Folgenden genannten H-Sätzen bzw. R-Sätzen eingestuft sind als:

* karzinogen (krebserzeugend) der Kategorie Carc. 1A / Carc. 1B

H350: Kann Krebs erzeugen.

H350i: Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.

* keimzellmutagen (erbgutverändernd) der Kategorie Muta. 1A / Muta. 1B

H340: Kann genetische Defekte verursachen.

* reproduktionstoxisch (fortpflanzungsgefährdend) der Kategorie Repr. 1A, Repr. 1B

H360F, R60: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H360D, R61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H360FD, R60/61: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H360Fd, R60/63: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H360Df, R61/62: Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

- Stoffe mit PBT- (persistent, bioakkumulierend und toxisch) oder vPvB- (sehr persistent und sehr bioakkumulierend) Eigenschaften.

Für bestimmte Stoffe (z.B. Formaldehyd) gelten besondere Regeln. Diese sind über die Anforderungen des Blauen Engels bzw. über die in den nachfolgenden Absätzen explizit aufgeführten Anforderungen geregelt.

B.12.05 Biozide

Der Einsatz von Bioziden gemäß Biozidverordnung ist nicht zulässig. Hiervon ausgenommen sind Biozide, die allein zur Topfkonservierung in wässrigen Beschichtungsstoffen und Leimen eingesetzt werden. Hier gelten ggf. Einschränkungen und Vorgaben der Umweltzeichen (z.B. "Blauer Engel"), die in den jeweiligen produktgruppenspezifischen Anforderungen genannt sind. Ebenfalls ausgenommen sind ggf. erforderliche Durchwurzelungshemmer in der Dachabdichtungsbahn bei Dachbegrünungen.

B.12.06 Polyvinylchlorid

PVC / Chlorchemische Produkte

Der Einsatz von chlorchemischen Produkten ist ausgeschlossen (z.B. bei Fußbodenbelägen, Fenstern, Türen, Rollläden, Sanitärleitungen, Elektroinstallation, Abdeck-/ Trennfolien, Dichtungsbahnen). Ausnahmen sind zulässig für Anwendungsbereiche ohne vertretbare Alternativen.

Projekt: RSV **Neubau Realschule Vilsbiburg**
LV: A_25 **Trennvorhänge Sporthalle**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	----------------------	---------------------

Schaumkunststoffe (Polystyrol u.a.) müssen frei von halogenierten Treibmitteln sein. EPS- oder XPS-Kunststoffe dürfen kein HBCDD, PU-Schäume kein TCEP als Flammschutzmittel enthalten. Ein einfacher Nachweis dafür ist bei EPS das Qualitätssiegel BFA QS des IVH, bei PU-Schäumen das pure-life Siegel des ÜGPU e.V.

Melaminharzschaumstoffe (z.B. als Akustikplatten) und ähnliche formaldehydfreisetzende Produkte sind im Innenraum ausgeschlossen.

2-chlorpropan-emittierende Phenolharz-Hartschaumplatten sind innen wie außen nicht erlaubt.

Produkte aus künstlichen Mineralfasern (KMF) müssen die Anforderungen des RAL-Gütezeichens Erzeugnisse aus Mineralwolle erfüllen. Eine Deklaration des kanzerogenen Potentials bzw. der gesundheitlichen Unbedenklichkeit entsprechend der GefStoffV ist vorzulegen, damit ein Ausschluss von Feinfaseremissionen aus KMF unter Beachtung der in der TRGS 905 dargelegten Kriterien gegeben ist. Der Nachweis ist vor dem Einbau zu erbringen und zu dokumentieren.

Eine Verwendung von KMF-Dämmstoffen im direkt zugänglichen Innenbereich, wie bei Akustikdecken oder in Putzsystemen, ist ausgeschlossen, außer diese sind staubdicht ummantelt und mit formaldehydfreien Bindemitteln hergestellt. Ausnahmen gelten für Räume, die nicht dauerhaft zum Aufenthalt genutzt oder nicht häufig frequentiert werden (z.B. Technikbereiche).

Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen, die als Flammschutzmittel Borate enthalten, sind über den allgemeinen Stoffausschluss ausgeschlossen.

Im Innenbereich müssen Flachs-, Hanf-, Holzfaser- und Schurwolle- Dämmstoffe mindestens den Anforderungen des Umweltzeichens "Blauer Engel" RAL-UZ 132 oder natureplus Qualitätszeichen RL0100ff und RL030ff entsprechen.

Für Zellulosedämmstoffe ist zum Nachweis der Boratfreiheit eine zusätzliche Herstellererklärung erforderlich.

B.12.11 Spritz- und Montageschäume

Die Verwendung von Montageschäumen und sonstigen Ortschäumen ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für die Verwendung bei Wärmedämmverbundsystemen zum Schließen von Fugen zwischen Dämmstoffplatten gemäß den Hersteller-Verarbeitungsrichtlinien.

B.12.12 Dichtungen und Abdichtungen

Zur Vermeidung der Innenraumluftbelastung sind bei den Kleb- und Dichtstoffen in Innenräumen amin- oder oximvernetzende bzw. -haltige Produkte ausgeschlossen.

Es dürfen nur Produkte mit den Umweltzeichen Emicode EC1plus oder RAL-UZ 123 (Blauer Engel) verwendet werden.

Abweichungen, z.B. Emicode EC1, sind in (technisch) begründeten Ausnahmefällen bzw. in Bereichen mit sicherheitsrelevanten bauaufsichtlichen Anforderungen in Abstimmung mit dem AG möglich.

Kann auf lösemittelhaltige Produkte an der Baustelle nicht verzichtet werden, muss bis zum Abklingen der VOC-Emissionen eine ausreichende Ablüftung (ggf. mit mechanischer Lüftung) durch den AN gesichert sein.

Für Flüssigabdichtungen in Innenräumen dürfen nur Produkte mit dem Emicode EC1 oder EC1plus verwendet werden.

Als kalt verarbeitete Bitumenbeschichtungen / bituminöse Voranstriche dürfen nur Produkte mit Giscode BBP 10 verwendet werden.

Dichtungs-/ Dachbahnen und Dampfsperren aus PVC sind ausgeschlossen.

B.12.13 Holz, Holzwerkstoffe

Der Einsatz von Tropenholz bei Bau und Ausstattung ist ausgeschlossen.

Terpenhaltige Holzarten sind zur Minimierung von bicyclischen Terpenen zu vermeiden. In Aufenthaltsräumen sind harzarme Holzarten zu verwenden. Stark harzhaltige Nadelhölzer -insbesondere Kiefernholz- (z.B.

Projekt: RSV **Neubau Realschule Vilsbiburg**
LV: A_25 **Trennvorhänge Sporthalle**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	----------------------	---------------------

verarbeitet als Fensterprofile, Seekiefer-, OSB- u.ä. Platten) dürfen nicht verwendet werden.

B.12.14 Formaldehydhaltige Verleimungen und Beschichtungen

Holzwerkstoffe müssen mindestens den Anforderungen des Umweltzeichens RAL UZ 76 (Blauer Engel, Ausgabe Februar 2016 oder neuer) oder des "natureplus"-Umweltgütesiegels der Gruppe RL0200 (mit etwas anderen Prüfbedingungen) entsprechen.

Liegt kein Nachweis vor, muss vom Hersteller ein Prüfbericht (z.B. für Boulder- oder Prallwände aus Phenol-Formaldehydharz (PF) verleimten Multiplexplatten) vorgelegt werden (s.u.). Bei akustisch wirksamen (gelochten) Platten ist für das fertige Endprodukt (gelochte Platte mit oder ohne Beschichtung) vom AN ein Prüfbericht einer Prüfkammer-Messung vorzulegen (s.u.). Bei konstruktiven Holzbauteilen (z.B. Brettschichtholz) sind ausschließlich formaldehydfrei verleimte Produkte erlaubt oder es ist auf alternative Bauarten oder Baustoffe auszuweichen.

Produkte mit formaldehydhaltigen Beschichtungen sind ausgeschlossen.

Hinweis: Bei großflächigem Einbau von Holzwerkstoffen in Wand, Boden und/oder Decke ist das Auftreten von Formaldehyd-Emissionen besonders sensibel zu betrachten. Als großflächig gilt bereits eine Wandfläche, eine Bodenfläche oder eine Deckenfläche.

Prüfkammer-Messung:

Holzwerkstoffplatten dürfen bei der Messung in der Prüfkammer in Anlehnung an die vom Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB) erarbeitete Vorgehensweise bei der gesundheitlichen Bewertung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (VOC und SVOC) aus Bauprodukten folgende Emissionswerte nicht überschreiten.

Die Messung der Emissionen erfolgt gemäß CEN/TS 16516/ EN 16516

Die Beladung der Prüfkammer beträgt einheitlich $1,4\text{m}^2/\text{m}^3$.

Summe flüchtiger organischer Verbindungen,

Retentionsbereich C6 - C16 (TVOC):

- maximal $1\text{ mg}/\text{m}^3$ nach 3 Tagen

- maximal $0,8\text{ mg}/\text{m}^3$ nach 28 Tagen

Summe schwer flüchtiger organischer Verbindungen,

Retentionsbereich > C16 - C26 (TSVOC):

- maximal $0,1\text{ mg}/\text{m}^3$ nach 28 Tagen

krebserzeugende Stoffe (K1 und 2 nach Richtlinie 67/548/EWG bzw. Klassen 1A und 1B nach CLP-Verordnung 1272/2008):

- maximal $0,01\text{ mg}/\text{m}^3$ nach 3 Tagen

- maximal $0,001\text{ mg}/\text{m}^3$ nach 28 Tagen

Summe aller VOC ohne NIK:

- maximal $0,1\text{ mg}/\text{m}^3$ nach 28 Tagen

- R-Wert: maximal 1 nach 28 Tagen

Formaldehyd:

- maximal $0,08\text{ mg}/\text{m}^3$ nach 28 Tagen

Hinweis: Formaldehyd darf auch weiterhin nach der EN 717-1 gemessen werden. Wird nach der EN 717-1 gemessen, ist ein Wert von $0,03\text{ ppm}$ ($0,0375\text{ mg}/\text{m}^3$) einzuhalten (in Anlehnung an das WKI-Rechenmodell für Formaldehyd).

B.12.15 Holzschutz

Im Holzbau sind Konstruktionen zu wählen, bei denen nach DIN 68 800 chemischer Holzschutz entbehrlich ist.

In Aufenthaltsräumen dürfen keine chemischen Holzschutzmittel eingesetzt werden. Sofern chemischer Holzschutz produktionsbedingt (z.B. bei Holzfenstern) erforderlich ist, dürfen nur Produkte mit BAUA-

Projekt: RSV **Neubau Realschule Vilsbiburg**
LV: A_25 **Trennvorhänge Sporthalle**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Zulassung verwendet werden. Gemäß BiozidVO sind die verwendeten bioziden Wirkstoffe zu deklarieren und zu dokumentieren. Es muss - bei gleicher Eignung - das jeweils umweltverträglichste Produkt und Verfahren verwendet werden. Dabei ist die Einstufung entsprechend dem Produkt-Code der Bauberufsgenossenschaft zu Grunde zu legen.

Holzschutzmittel für nichttragende Bauteile müssen das RAL-Prüfzeichen RAL-GZ 830 der Gütegemeinschaft Holzschutzmittel e.V., für tragende Bauteile das Prüfzeichen des Deutschen Instituts für Bautechnik aufweisen.

Behandlungen mit Holzschutzmitteln sind im Produktionsbetrieb des AN vorzunehmen. An der Baustelle sind sie nur im Ausnahmefall nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers erlaubt.

B.12.16 Beschichtungen von Holzoberflächen

- siehe Oberflächenbeschichtungen

B.12.17 Kleb- und Verlegewerkstoffe

Grundsätzlich dürfen nur lösemittelfreie Verlegewerkstoffe (Voranstriche, Leime, Kleber, Spachtel etc.) gemäß Giscode-Einstufung der Bauberufsgenossenschaft und den Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 610 verwendet werden. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Zustimmung des AG erlaubt.

Zur Vermeidung der Innenraumluftbelastung sind amin- oder oximvernetzende bzw. -haltige Kleb- und Dichtstoffe (Verfugungen, punkt- und linienförmige Verklebungen) ausgeschlossen. Es dürfen nur Produkte mit den Umweltzeichen "Emicode" EC1plus oder RAL-UZ 123 (Blauer Engel) verwendet werden.

Als Verlegewerkstoffe für Boden- und Wandbeläge dürfen nur Produkte entsprechend der Umweltzeichen RAL-UZ 113 (Blauer Engel) oder "Emicode" EC1plus verwendet werden.

Für Fliesen und Platten sind mineralische Fliesenkleber zu verwenden.

B.12.18 Oberflächenbeschichtungen

Allgemeine Anforderungen:

Bei allen Beschichtungen (Grundierungen, Imprägnierungen, sonstige Anstriche, Spachtelungen, Öle, Wachse, Korrosions-, Brandschutzanstriche, etc.) sind umwelt- und gesundheitsverträgliche, insbesondere wasserbasierte sowie oximfreie (z.B. butanonoxim- und acetonoximfreie) Produkte und Verfahren einzusetzen.

Beschichtungen bzw. Oberflächenbehandlungen von Stahlbau-, Metallbau- und Schlosserarbeiten sind grundsätzlich im Produktionsbetrieb der Firma vorzunehmen und sollen bis zum Zeitpunkt des Einbaus auf der Baustelle keine VOC Richtwertüberschreitungen mehr verursachen. Auf der Baustelle ist die Verarbeitung nur im Ausnahmefall und in Abstimmung mit dem AG erlaubt.

Im Einzelnen gelten folgende Anforderungen:

Bei Innenwand- und Deckenfarben sind reine Silikatfarben (ggf. mit geringem Dispersionsanteil) oder lösemittel- und konservierungsfreie Dispersionsfarben zu verwenden. Die Farben müssen mindestens den Vergabegrundlagen des Umweltzeichens RAL-UZ 102 (Blauer Engel) oder gleichwertig entsprechen.

Als Grundierungen, Lacke und Lasuren dürfen generell nur schadstoffarme Produkte entsprechend den Vergabegrundlagen des Umweltzeichens RAL- UZ 12a (Blauer Engel) oder gleichwertig eingesetzt werden. Das gilt auch für Beschichtungen von Holz-Bodenbelägen.

Für Öle und Wachse ist die Einhaltung des AgBB- Bewertungsschemas mit TVOC<250mikrogramm/m³ nach 28 Tagen und GISCODE Ö10+ (lösemittelfrei, oximfrei) nachzuweisen.

Reaktionsharze und Epoxidharze sind ausschließlich im technisch notwendigen Sonderfall einzusetzen, wenn keine vertretbare Alternative zur Verfügung steht und der AG ist darüber zu schriftlich zu informieren.

Produkte mit chlorierten Kohlenwasserstoffen sind ausgeschlossen.

Sicherheitsaspekte können Abweichungen rechtfertigen. Es sollte dann aber darauf geachtet werden, dass mindestens die Einhaltung des AgBB-Schemas nachgewiesen wird, wenn möglich Emicode EC1 oder

Projekt: RSV Neubau Realschule Vilsbiburg
 LV: A_25 Trennvorhänge Sporthalle

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

EC1plus.

Bei Fließbeschichtungen ist mindestens die Einhaltung des AgBB-Schemas mit TVOC max. 0,25 mg/m³ nach 28 Tagen nachzuweisen.

B.12.19 Trennmittel

Es dürfen nur Trennmittel verwendet werden, die biologisch schnell abbaubar sind und dem Umweltzeichen RAL-UZ 178 entsprechen. Auf technisch notwendige Ausnahmen ist die Bauleitung hinzuweisen.

B.12.20 Recyclingprodukte zum Bauteilschutz

Bei Maßnahmen zum Schutz von Bauteilen oder der Ausstattung sind Produkte aus Recyclingmaterial (Altpapier, Alttextilien, PE-Regenerat) zu verwenden.

B.13 Normenabweichung

-- Nur zu beachten im offenen Verfahren bei EU weiten offenen Angebotsaufforderungen, sonst Entfall dieser Position --

Falls im Leistungsverzeichnis bei der Verwendung von technischen Spezifikationen auf Normen (DIN, EN etc.) Bezug genommen wird, kann auch der Norm gleichwertig angeboten werden. Die Gleichwertigkeit ist bei Angebotsabgabe gesondert nachzuweisen.

Die LV-Positionen, in denen von den Normen abgewichen wird, sind mit der Angebotsabgabe explizit anzugeben. Der Nachweis der Gleichwertigkeit liegt diesem Angebot bei.

Projekt: RSV **Neubau Realschule Vilsbiburg**
LV: A_25 **Trennvorhänge Sporthalle**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

der Kalkulation zu berücksichtigen - diese sind jedoch nicht zur Bauausführung freigegeben. Zur Ausführung freigegebene Unterlagen, Pläne, Details hat der AN nach der Beauftragung umgehend anzufordern. Das Leistungsverzeichnis ist nicht per se zur Ausführung freigegeben.

Bei den im Leistungsverzeichnis genannten Spezifikationen handelt es sich um Mindestspezifikationen hinsichtlich der Qualität.

Alle ausgeschriebenen Leistungen verstehen sich einschließlich Herstellen, Liefern, Einbauen aller Materialien, Stoffe und Bauteile, sofern in einzelnen Positionen nichts anderes erwähnt wird.

C.02 Ausführung allgemein

C.02.1 Bauablaufplanung

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten des AN ist durch die in den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) festgelegten Vertragsterminen festgelegt.

Der AN ist verpflichtet, auf Grundlage dieser Einzelfristen einen detaillierten Baufristenplan einschließlich Kapazitätsplanung über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen und Berücksichtigung der Randbedingungen zum Bauablauf nachgewiesen und überwacht werden können.

Der Baufristenplan ist dem Auftraggeber und der Objektüberwachung auf dem DPR-Projektraum zu übergeben - Übergabe 10 Werktage nach Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich - spätestens nach 3 Werktagen.

Die Ablaufgeschwindigkeiten und Reihenfolgen müssen vom AN mit den Fachbauleitungen abgestimmt werden und deren Zustimmung erhalten. Die Arbeiten können ggf. nur abschnittsweise ausgeführt und fertig gestellt werden. Montagen sind ggf. zeitlich versetzt auszuführen. Die festgelegten Abläufe werden Basis der Ausführung. Anpassungen und Korrekturen des Ablaufplanes können nur gemeinsam mit den Fachbauleitungen festgelegt werden und müssen die übrigen Belange der Baustelle ausreichend berücksichtigen. Anpassungen des Detailablaufes sind nur dann zulässig, wenn die vertraglich vereinbarten Rahmentermine hierdurch nicht berührt werden. Bei erkennbaren Abweichungen können durch die Fachbauleitung Terminanpassungen und besondere Maßnahmen verlangt werden. Die Einhaltung des vereinbarten Ablaufplanes ist dem AG durch den AN regelmäßig schriftlich nachzuweisen.

Die Festlegungen des Auftraggebers (AG) z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen sind zu berücksichtigen.

C.02.2 Rahmenbedingungen

Die Arbeiten müssen mit den zeitgleich ablaufenden Nachbargewerken (Baustellenlogistik, Bauzaun, Verkehrssicherungen, Haustechnik, Dachabdichter/ Spengler, Innenausbauwerke) ineinander greifen.

Erforderliche Abstimmungen erfolgen während der Ausführung mit der örtlichen Objektüberwachung. Der Bieter/Auftragnehmer hat zu berücksichtigen, dass diese Gewerke parallel ausgeführt werden und sich hierdurch entsprechende Erschwernisse und Arbeitsunterbrechungen ergeben können.

Projekt: RSV Neubau Realschule Vilsbiburg
LV: A_25 Trennvorhänge Sporthalle

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
-----------	------------------------------	-----------------	---------------------------------	--------------------------------

Planung und Bemessung für Bauhilfsmaßnahmen soweit hier nicht angegeben, Montagestöße, Montagezustände, Montageverbände, Montagehilfen, Abstützungen, Unterstützungen, Abfangungen, Bauzustände etc. einschl. dem Erstellen der Standsicherheitsnachweise und Planungsunterlagen sowie alle damit verbundenen Kosten (Prüfgebühren etc.) obliegen dem AN und liegen in seinem Verantwortungsbereich.

C.02.3 Ausführung

C.02.3.1 Qualitäts- und Quantitätskontrolle

Nach Auftragsvergabe hat der AN umgehend die zur Ausführung freigegebenen Pläne und Unterlagen des Architekten und der Fachplaner anzufordern bzw. im DPR Projektraum abzuholen. Auf Basis dieser Unterlagen erstellt der AN - sofern vorgesehen - auch seine W+M-Planungen (Werkstatt- und Montageplanung).

Für die Leistungsbestandteile des Auftragnehmers, für die eine W+M-Planung zu erstellen ist, erfolgt die Ausführung ausschließlich anschließend auf Grundlage der von den Planern freigegebenen W+M-Planungen des Auftragnehmers.

Vor der Ausführung sind die Inhalte der vom AN zu erbringenden Leistungen zwingend hinsichtlich der Quantitäten und der Qualitäten zu prüfen und sicherzustellen. Erst nach Sicherstellung der Qualitäten und Quantitäten dürfen die Bauteile bestellt werden bzw. darf mit der Ausführung begonnen werden. Dies ist zwingend erforderlich - wegen der zeitlichen Abstände von Planung, Ausschreibung und Ausführung.

C.02.3.2 Allgemein

Die nachfolgenden Zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen "Allgemein und Baubetrieb" im Titel 1 sind zu beachten.

Sofern nicht anders beschrieben sind die Leistungen des AN zu kalkulieren inkl. sämtlicher Schutz- und Arbeitsgerüste, Transport- und Montagehilfen für die jeweiligen Arbeiten und Bauteile des AN.

Zu beachten sind hierbei:

DIN 4420-1,-3,
 DIN EN 12811-1,
 DGUV.

Für gefährliche Montagearbeiten ist vom AN jeweils eine Montageanweisung incl. Sicherheitsmaßnahmen gemäß Gefährdungsbeurteilung erforderlich wie z.B. Herstellung hoher Wände, Montage Stahlbau etc. vorzulegen.

Es dürfen nur geprüfte und zugelassene Geräte und Arbeitsmittel auf der Baustelle verwendet werden.

Erforderliche Lehren, Hilfskonstruktionen, Transportmittel etc. sind vom Auftragnehmer zu stellen. Für Transport und Montage vor Ort sind geeignete Hebezeuge einzusetzen; die Kosten sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen.

Die Transportwege sind eigenverantwortlich zu prüfen, Erschwernisse aus dem Transport werden nicht gesondert vergütet; sie sind in die Einheitspreise einzurechnen. .

C.02.4 Nachweise, Güten

Projekt: RSV Neubau Realschule Vilsbiburg
LV: A_25 Trennvorhänge Sporthalle

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
-----------	------------------------------	-----------------	---------------------------------	--------------------------------

Für alle Baustoffe, bei denen Forderungen nach besonderen Klassifizierungen bestehen, sind rechtzeitig Prüfzeugnisse, Zulassungsbescheide, Prüfberichte etc. dem AG bzw. seiner Objektüberwachung vorzulegen.

Für die Güte und einwandfreie Beschaffenheit der zur Verwendung kommenden Materialien, einschl. der von Nachunternehmern verwendeten, haftet allein der AN. Vom AG zurecht beanstandetes Material ist kostenlos zu entfernen.

Soweit Güte- und Gebrauchsprüfungen ergeben, dass vom AN gelieferte Stoffe oder Bauteile vertragswidrig sind, hat der AN auch über die Prüfung hinaus entstandenen Kosten zu erstatten.

Für Verzögerungen, die aufgrund mangelhafter Eigenschaften und vertragswidriger Bauteile entstehen, haftet der AN.

C.02.5 Toleranzen

Die Festlegung und Feststellung der zulässigen Bautoleranzen erfolgt nach DIN 18201, DIN 18202, DIN 18203.

C.02.6 Vermessung, Einmessung

Der AN erhält vom AG pro Geschoss 1 Meterriss und pro Baukörper 1 Achskreuz.
 Alle weiteren Einmessarbeiten sind Leistung des AN.

C.02.7 Dokumentation

Der AN hat nach Abschluss der Arbeiten eine Dokumentation gemäß gesonderter Position (Leistungen für Baubestandsdokumentation) zu übergeben. Hierbei ist die "Dokumentationsrichtlinie für ausführende Firmen" zu berücksichtigen und in Abstimmung mit der Objektüberwachung vorzunehmen.

C.02.8 Ausführungsunterlagen

C.02.8.1 Ausführungsunterlagen vom AG für den AN

Der AN erhält zur Ausführung seiner Leistungen abgestimmte Ausführungsunterlagen des Architekten und Fachplaner, sowie die Entwurfsstatik des Tragwerkplaners.

Die Entwurfsstatik für die hier ausgeschriebenen Leistungen sind als Grundlage für die W+M PLANung des AN zu nehmen. Der AN erstellt im Rahmen der W+M PLANung auch die Prüfstatik. Diese Unterlagen sind zur Prüfung und Freigabe vom AN beim Prüfstatiker einzureichen.

Planverteilungen nach Beauftragung des AN sind vom AN digital über den DPR-Raum vorzunehmen. Die Verwendung des DPR ist für den AN kostenlos.

Sofort nach Auftragserteilung ist vom AN mit dem Tragwerksplaner und dem Architekten sowie mit dem SiGeKo Rücksprache zu halten. Die Projektbeteiligtenliste ist beim Architekten anzufordern.

C.02.8.2 Ausführungsunterlagen des AN

Projekt: RSV Neubau Realschule Vilsbiburg
 LV: A_25 Trennvorhänge Sporthalle

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

D - GRUNDBESCHRIEBE UND LEISTUNGSPPOSITIONEN

1. ALLGEMEINES / MUSTER

Hinweis Baustelleneinrichtung

Die Nutzung der Baustelle, besonders der Platzbedarf für Materiallieferungen ist in jeder Phase mit der Bauleitung abzustimmen.

Absperrbare Räume im Gebäude zur Lagerung von Material und Geräten können vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt werden.

Für den Betrieb von elektrischen Geräten stehen je Geschoss Baustrom-Etagenverteiler bauseits zur Verfügung.

Die Kosten für Baustelleneinrichtung/Vorhaltung/Rückbau sind gem. VOB/C (DIN 18299, Abschnitt 4.1) zu berücksichtigen. Eine gesonderte Position wird hierfür nicht ausgewiesen.

1.1. Gerüste

Hinweis Gerüststellung

Für die Montagen der Unterkonstruktion an den Decken über der Tribüne und in der Sporthalle steht im Gegensatz zur Formulierung unter C.03.2. *Gerüste / Krane / Hebezeuge* ein bauseitiges Raumgerüst zur Verfügung.

Für die Endmontage der Trennvorhänge müssen eigene Standgerüste / Fahrgerüste aufgebaut, vorgehalten und abgebaut werden.

Dabei ist zu beachten:

Der Tribünenbereich ist über einen erdgeschossigen Eingang zugänglich.

Die Sporthalle ist nur über das Untergeschoss zugänglich.

Transportwege der Gerüste in den Tribünenbereich und in die Sporthalle sind vom AN anhand der angefügten Pläne zu ermitteln und vor Ausführung mit der Bauleitung abzustimmen.

Der Aufzug steht nicht zur Verfügung.

Alle daraus entstehenden Mehrkosten und Aufwände sind in die EHP einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Projekt: RSV **Neubau Realschule Vilsbiburg**
LV: A_25 **Trennvorhänge Sporthalle**
Bereich: 1. **ALLGEMEINES / MUSTER**
Abschnitt: 1.2. **Planung / Muster**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>Die für diese Arbeiten ausgearbeiteten Zeichnungen und Berechnungen sind entsprechend den in den Verdingungsunterlagen genannten Fristen nach Auftragserteilung dem Auftraggeber, elektronisch zur Prüfung und Freigabe in dem dazu bereitgestellten Ordner auf der Projektplattform hochzuladen. Die Vorgaben zur Plannummerierung sind zwingend zu beachten.</p> <p>Alle Konstruktionsmaße müssen vom AN eigenverantwortlich an der Baustelle ermittelt werden, bzw. im Einvernehmen mit dem Architekten aus den Ausführungsplänen entnommen werden.</p> <p>Datenblätter von elektrischen Bauteilen, sind insbesondere hinsichtlich der Anschlusswerte, an den Elektroplaner zu übermitteln.</p>	1,000	psch	
1.2.20.	<p>statische Berechnungen Für die Trennvorhanganlagen hat der AN eine prüffähige statische Berechnung zu erstellen für die Gesamtkonstruktion incl. der Verankerungen zum Rohbau.</p> <p>Die Berechnung ist jeweils zweifach beim Vertreter des AG sowie beim Statiker und beim Prüfeningenieur einzureichen und im Projektkommunikationssystem einzustellen.</p>	1,000	psch	
1.2.30.	<p>Muster Behang Muster Behang Mustergrösse DIN A4</p> <p>Ausführung gemäss Positionsbeschreibung Auswahl aus Herstellerkatalog nach Festlegung AG</p> <p>Je Muster ist eine andere Farbe / Oberfläche zu kalkulieren.</p> <p>Die Muster werden nach der Abnahme der Leistung vom AN von der Baustelle wieder abgeholt.</p>	3,000	Stk
Summe 1.2.	Planung / Muster			

Projekt: RSV **Neubau Realschule Vilsbiburg**
LV: A_25 **Trennvorhänge Sporthalle**
Bereich: 2. **TRENNVORHÄNGE**
Abschnitt: 2.1. **Trennvorhänge**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	- Kabelübertritte über bewegliche Achsen, z.B. Klappen sind entsprechend den Vorschriften zu schützen			
2.1.10.	<p>Unterkonstruktion Unterkonstruktion aus Stahl für Montage eines Trennvorhanges in der Sporthalle Dimensionierung durch Auftragnehmer nach statischen Erfordernissen</p> <p>Lieferung und Montage der Stahlunterkonstruktion für einen Trennvorhang gemäss nachfolgender Position bestehend aus Stahlprofilen nach statischer Berechnung des AN und allen erforderlichen Verbindungsmitteln und Befestigungsmitteln Montage der Konstruktion zwischen Doppel-Holz-Trägern lichter Trägerabstand ca. 2,99m</p> <p>einschl. aller sonstigen Stahl-Unterkonstruktionen für Befestigung Motoreinheit, Rollen etc. und sonstiger erforderlicher Stahl-Unterkonstruktionen Dimensionierung / Befestigung nach statischer Erfordernis durch AN</p> <p>Oberfläche der Metallteile: die Metallteile komplett mit Korrosionsschutz, feuerverzinkt Korrosionsschutzklasse DIN EN ISO 12944 C1 Innenräume Schutzdauer mind. 15 Jahre</p> <p>Montagehöhe von OK Rohboden bis UK Decke ca. 9,31m</p> <p>abgerechnet wird die komplette Unterkonstruktion pro Trennvorhang Länge Trennvorhang ca. 29,25m</p> <p>einschließlich Mehraufwand für die Vorab-Montage der Unterkonstruktion (Endmontage Trennvorhang findet zeitlich später statt)</p>	2,000 Stk
2.1.20.	<p>Trennvorhang Sporthallen-Trennvorhang, 2-schalig, raumhoch, akustisch wirksam, Schalldämmmass nach DIN 18032 $R_{w,p} = 22\text{dB}$ mit Vlieskaschierung, TÜV - baumustergeprüft entsprechend DIN 18032 Teil 4</p> <p>Aufzugsmechanik:</p>			

Projekt: RSV **Neubau Realschule Vilsbiburg**
LV: A_25 **Trennvorhänge Sporthalle**
Bereich: 2. **TRENNVORHÄNGE**
Abschnitt: 2.1. **Trennvorhänge**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>wartungsfreie Kugellager, Perlon - Tragegurte mit hoher Reißfestigkeit, mind 12- fache Sicherheit. Die Befestigung der Tragegurte an der Hubeinrichtung sowie der unteren Fallstange an den Vorhängen hat mittels nachstellbarer Befestigungselemente zu erfolgen, der Trennvorhang ist als Zentralwickelanlage mit einer automatischen Sicherheitsfangvorrichtungen auszustatten,</p> <p>Antrieb: mittig zur Anlage montiert der Antrieb erfolgt jeweils über einen Getriebemotor 3x 230 / 400 V Drehstrom, mit Elektromagnetbremse, Sicherheitsendschalter Notendschalter Wendeschutz mit CEE-Stecker Motorschutzschalter gem. VDE Festendschalter</p> <p>Die Schaltpläne und Kabellisten sind vom Bieter rechtzeitig vor Lieferung / Montage zur Verfügung zu stellen. Die Schaltpläne und Kabellisten müssen mit Elektrofachplaner und Architekt abgestimmt werden (siehe separate LV-Position).</p> <p>Behang (Vorhang): zweischaliger Vorhang aus doppellagigem, flexiblem, schweren und strapazierfähigem Kunstleder (PVC - frei), mit schallabsorbierender Oberfläche, im Regelfall Vlies. mit hoher Reißfestigkeit für Kette und Schuß, pflegeleicht, und alterungsbeständig, unempfindlich gegen Ballwürfe und Stöße, mit einer Reiß- und Weiterreißfestigkeit nach DIN 18032, komplett mit allen Zubehörteilen,</p> <p>Flächengewicht mind. 1200g/m²</p> <p>Schwer entflammbar nach DIN 4102: B1</p> <p>Farbe neutrales (hell-)grau aus vorzulegender Kollektion nach Wahl des Auftraggebers</p> <p>Bahnen horizontal doppelt vernäht,</p> <p>Abmessung des Trennvorhanges Breite: ca. 29,25 m Höhe: ca. 8,25 m</p> <p>an der Fassadenseite mit Ausklinkung für die Prallwand Breite ca. 0,26m auf einer Höhe von ca. 3,90m</p> <p>an der Tribünenseite mit geometrischer Anpassung an die Stufenanlage und Brüstung auf einer Breite von ca. 1,97m und einer Höhe bis zu ca. 5,25m</p>			

Projekt: RSV **Neubau Realschule Vilsbiburg**
LV: A_25 **Trennvorhänge Sporthalle**
Bereich: 2. **TRENNVORHÄNGE**
Abschnitt: 2.1. **Trennvorhänge**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>Bei vollständig hochgefahrenem Behang darf Unterkante des Staupakets nicht tiefer als Unterkante der Träger / abgehängten Decke sein.</p> <p>Zur Verfügung stehende lichte Höhe für Gesamtpaket einschl. Stahl-UK und Motor etc. max. ca. 1,49m Bei heruntergelassenem Vorhang darf der Abstand zwischen Laststange und Fußboden maximal 10 cm betragen. Der Vorhang muss im ausgefahrenen Zustand leicht auf dem Sportboden aufliegen.</p> <p>einschliesslich Mehraufwand für die Konfektionierung der geometrischen Anpassung an der Tribünenseite und an der Fassadenseite</p> <p>einschliesslich Mehraufwand für die zeitlich spätere Endmontage des Trennvorhanges</p>	2,000 Stk
	Summe 2.1.	Trennvorhänge	
	Summe 2.	TRENNVORHÄNGE	

Projekt: RSV **Neubau Realschule Vilsbiburg**
LV: A_25 **Trennvorhänge Sporthalle**
Bereich: 3. **SV-ABNAHME / EINWEISUNG / DOKUMENTATION**
Abschnitt: 3.2. **Dokumentation**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Bautagesberichte + Fotodokumentation, Entsorgungsdokumentationen, udgl. als pdf-Dateien auf PKS hochgeladen nach Dokumentationsrichtlinie			
		1,000 psch	
	Summe 3.2.	Dokumentation	
	Summe 3.	SV-ABNAHME / EINWEISUNG / DOKUM..	

Projekt: RSV **Neubau Realschule Vilsbiburg**
LV: A_25 **Trennvorhänge Sporthalle**
Bereich: 4. **STUNDENLOHNARBEITEN**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

4. STUNDENLOHNARBEITEN

STUNDENLOHNARBEITEN

Vorbemerkungen zu Stundenlohnarbeiten

Die Stundenlohnarbeiten werden zwar zur Wertung hier im Leistungsverzeichnis mit abgefragt, jedoch vom Auftraggeber im Hauptauftrag nicht mit beauftragt.

Stundenlohnarbeiten sind grundsätzlich mind. 3 Werktage vor Ausführung schriftlich per Mail an den AG und die Objektüberwachung mit Angabe einer Zeitschätzung und Materialkostenschätzung anzuzeigen und bedürfen einer Freigabe durch den AG. Andernfalls werde diese nicht vergütet.

Die Abrechnung erfolgt zu den im Leistungsverzeichnis angebotenen Stundenlohnsätzen."

Aufsichtspersonen werden nicht gesondert vergütet.

Regieberichte sind täglich zu führen und müssen zum Ende jeder Woche per E-Mail an den AG und die Objektüberwachung gesendet werden und im DPR abgelegt werden.

Die Objektüberwachung prüft nur, ob angefallene Stunden und Material tatsächlich angefallen, vorbehaltlich einer Abrechnung durch eine bestehende LV-Position.

Falls Regieberichte eingereicht werden, die älter als zwei Wochen nach Anfallsdatum sind, werden diese unabhängig der tatsächlichen Ausführung nicht mehr anerkannt.

Bei Arbeiten, die durch eine Fachkraft erledigt werden kann und kein Vorarbeiter erforderlich ist, werden nur Stundensätze für Facharbeiter vergütet.

Deshalb: vor Beginn der Arbeiten auf Stundenlohn ist die Abstimmung mit der Objektüberwachung erforderlich.

Der Bieter bestätigt, daß die aufgeführten Stundensätze unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt worden sind und die üblichen Berechnungsmerkmale vollständig beinhalten.

Mit den Stundensätzen ist folgendes abgegolten:

- Tariflohn bzw. tatsächlich gezahlter Lohn
- Zuschläge für vom Auftragnehmer zu vertretende Überstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit
- Entgelt für die üblichen Wegezeiten
- Lohnnebenkosten (z.B. Auslösung, Fahrgeld, Personaltransportkosten, Verpflegungszuschuss, Übernachtungskosten etc.
- Aufsichtspersonal, sofern nicht gesondert auszuweisen und vom Auftraggeber speziell angefordert
- Sozialaufwand (Arbeitgeberanteil)
- Gemeinkosten der Baustelle
- allgemeine Geschäftskosten
- vermögensbildende Maßnahmen
- Vorhaltekosten für Werkzeug und Kleingeräte
- Verschleiß- und Betriebskosten für Werkzeug und Kleingeräte
- Wagnis und Gewinn

Die Einheitspreise beinhalten die Kleingeräte einschließlich Hilfs- und Betriebsstoffe, sowie AV+RepKo und alle erforderlichen Einsatzmittel wie

Projekt: RSV **Neubau Realschule Vilsbiburg**
LV: A_25 **Trennvorhänge Sporthalle**
Bereich: 4. **STUNDENLOHNARBEITEN**
Abschnitt: 4.1. **Stundenlohnarbeiten**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Bohrer, Meissel, Schleifscheiben etc.

4.1. **Stundenlohnarbeiten**

Vorbemerkungen zu Stundenlohnarbeiten

Der Bieter bestätigt, daß die aufgeführten Stundensätze unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt worden sind und die üblichen Berechnungsmerkmale vollständig beinhalten.

Mit den Stundensätzen ist folgendes abgegolten:

- Tariflohn bzw. tatsächlich gezahlter Lohn
- Zuschläge für vom Auftragnehmer zu vertretende Überstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit
- Entgelt für die üblichen Wegezeiten
- Lohnnebenkosten (z.B. Auslösung, Fahrgeld, Personaltransportkosten, Verpflegungszuschuss, Übernachtungskosten etc.
- Aufsichtspersonal, sofern nicht gesondert auszuweisen und vom Auftraggeber speziell angefordert
- Sozialaufwand (Arbeitgeberanteil)
- Gemeinkosten der Baustelle
- allgemeine Geschäftskosten
- vermögensbildende Maßnahmen
- Vorhaltekosten für Werkzeug und Kleingeräte
- Verschleiß- und Betriebskosten für Werkzeug und Kleingeräte
- Wagnis und Gewinn

Leistungen im Stundenlohn werden grundsätzlich nur dann vergütet, wenn sie vor ihrem Beginn vereinbart werden.

4.1.10. Vorarbeiter/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge

Stundenlohnarbeiten durch Vorarbeiter/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

5,000 h

Projekt: RSV **Neubau Realschule Vilsbiburg**
LV: A_25 **Trennvorhänge Sporthalle**
Bereich: 4. **STUNDENLOHNARBEITEN**
Abschnitt: 4.1. **Stundenlohnarbeiten**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
4.1.20.	Facharbeiter/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Facharbeiter/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	5,000 h
4.1.30.	Bauhelfer/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	5,000 h
4.1.40.	An-/Abfahrten An-/Abfahrt für Stundenlohnarbeiten, die nicht im Zusammenhang mit der Hauptleistung stehen. Die Leistung muss maximal 24 Stunden nach Aufforderung durch die Objektüberwachung ausgeführt werden.	1,000 Stk
Summe 4.1. Stundenlohnarbeiten			
Summe 4. STUNDENLOHNARBEITEN			

Zusammenstellung

Projekt: RSV Neubau Realschule Vilsbiburg
 LV: A_25 Trennvorhänge Sporthalle

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
LV	A_25	
1.	ALLGEMEINES / MUSTER	
1.1.	Gerüste
1.2.	Planung / Muster
	Summe 1. ALLGEMEINES / MUSTER
2.	TRENNVORHÄNGE	
2.1.	Trennvorhänge
	Summe 2. TRENNVORHÄNGE
3.	SV-ABNAHME / EINWEISUNG / DOKUMENTATION	
3.1.	Abnahme und Einweisung
3.2.	Dokumentation
	Summe 3. SV-ABNAHME / EINWEISUNG / DOKUM..
4.	STUNDENLOHNARBEITEN	
4.1.	Stundenlohnarbeiten
	Summe 4. STUNDENLOHNARBEITEN
5.	WARTUNG	
5.1.	Wartungsarbeiten Trennvorhänge
	Summe 5. WARTUNG
	Summe LV A_25 Trennvorhänge Sporthalle

